## Bezirksschützenverband Waldenburg



# Reglement Schützenkönige Feldschiessen

#### Artikel 1 Grundlagen

Die Schützen mit den höchsten Resultaten am Feldschiessen auf den Distanzen 25m, 50m und 300m werden für ihre hervorragenden sportlichen Leistungen anlässlich der Delegiertenversammlung mit einer Auszeichnung oder einer Gabe geehrt.

Alle Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

#### Artikel 2 Voraussetzungen für die Auszeichnungs- bzw. Gabenberechtigung

Auszeichnungs- bzw. gabenberechtigt sind Schützen, die das Feldschiessen auf einem der Schiessplätze im Bezirksschützenverband Waldenburg für eine Mitgliedsektion des Bezirksschützenverbands Waldenburg geschossen haben.

#### Artikel 3 Schützenkönige 25m, 50m und 300m

Pro Schiessplatz wird auf die Distanzen 25m, 50m und 300m der Schütze mit dem höchsten Resultat als Schützenkönig mit einer Auszeichnung geehrt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

**Programm 25m:** 1. Das Punktetotal des 3. Seriefeuers (5 Schuss in 30 Sekunden)

2. Das Punktetotal des 2. Seriefeuers (5 Schuss in 40 Sekunden)

3. Das höhere Alter

**Programm 50m:** 1. Das Punktetotal des Schnellfeuers

2. Das Punktetotal der beiden Kurzfeuer

3. Das höhere Alter

Programm 300m: 1. Das Punktetotal des Schnellfeuers

2. Das Punktetotal der beiden Kurzfeuer

3. Das höhere Alter

### Artikel 4 Beste Nachwuchsschützen (U21 und U17)

Pro Schiessplatz wird auf die Distanzen 25m, 50m und 300m und pro Alterskategorie U21 (Alter 17 bis 20) und U17 (Alter 10 bis 16) der Schütze mit dem höchsten Resultat mit einer Gabe geehrt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

**Programm 25m:** 1. Das Punktetotal des 3. Seriefeuers (5 Schuss in 30 Sekunden)

2. Das Punktetotal des 2. Seriefeuers (5 Schuss in 40 Sekunden)

3. Das jüngere Alter

**Programm 50m:** 1. Das Punktetotal des Schnellfeuers

2. Das Punktetotal der beiden Kurzfeuer

3. Das jüngere Alter

Programm 300m: 1. Das Punktetotal des Schnellfeuers

2. Das Punktetotal der beiden Kurzfeuer

3. Das jüngere Alter

#### Artikel 5 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 15. Januar 1989 und alle seither erfolgten Änderungen. Es tritt mit der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 14. Februar 2020 rückwirkend per 01. Januar 2020 in Kraft.

Bezirksschützenverband Waldenburg

Der Präsident: Die Sekretärin:

Sig.: St. Schneider Sig.: F. Schaub